

## **Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag in der Messe Erfurt**

### **1 Allgemeines**

- 1.1. Der Markt der Möglichkeiten ist Bestandteil des Deutschen Fürsorgetages.
- 1.2. Organisator ist der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstr. 17/18; 10179 Berlin, T: 030-62980 0.

### **2. Zulassung als Aussteller zum Markt der Möglichkeiten und Vertragsabschluss**

- 2.1 Aussteller, die Interesse daran haben, eine Ausstellungsfläche auf dem Markt der Möglichkeiten anzumieten, bekunden in einem ersten Schritt ihr Interesse durch Ausfüllen eines Online-Formulars auf [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de). Durch die Interessenbekundung kommt noch kein Vertrag zustande.
- 2.2. Über die Zulassung zum Markt der Möglichkeiten entscheidet der Organisator. Gründe für eine Nichtzulassung zum Markt der Möglichkeiten können insbesondere mangelnde Standflächenkapazität oder fehlender Bezug zum Ausstellungszweck sein.
- 2.3. Im Fall einer Zulassung zum Markt der Möglichkeiten unterbreitet der Organisator dem Aussteller, der sein Interesse bekundet hat, ein personalisiertes Vertragsangebot, das eine Zuteilung der Standfläche und des Standplatzes enthält. Standfläche und Standplatz können unter den Voraussetzungen von 3.2. dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen im Nachhinein angepasst werden.
- 2.4. Ein Vertrag über die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem Markt der Möglichkeiten kommt verbindlich zustande, indem der Aussteller das personalisierte Vertragsangebot des Organisators annimmt und den Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Vereins für die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Messen und Ausstellungen (AVB) der Messe Erfurt GmbH zustimmt. Nach dem Vertragsabschluss übermittelt der Organisator dem Aussteller persönliche Login-Daten für das Ausstellerportal auf [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de). Der Aussteller stellt sicher, dass auch die von ihm auf dem Markt der Möglichkeiten beschäftigten bzw. beauftragten Personen die Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Vereins für die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem 83. Deutschen Fürsorgetag sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Messen und Ausstellungen (AVB) der Messe Erfurt GmbH einhalten.

### **3. Standmiete, Standfläche und Standplatz, Rechnungsstellung**

- 3.1. Die Miete für den Ausstellungsstand beträgt 140 € pro qm (Standardpreis) bzw. 100 € pro qm (Vorzugspreis für DV-Mitglieder) zzgl. Mehrwertsteuer und einer Verwaltungspauschale in Höhe von 200 Euro zzgl. aktuell gültigem Umsatzsteuersatz (z.Zt. 19%). In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.
- 3.2. Aus organisatorischen Gründen oder im Interesse des Gesamtbildes des Marktes der Möglichkeiten ist der Organisator berechtigt, nach Vertragsabschluss Ausstellungsstände auf andere

als die zugeteilten Plätze zu verlegen. Der Organisator ist außerdem berechtigt, nach Vertragsabschluss die zugeteilte Standflächengröße geringfügig zu verändern, sofern sachliche Gründe hierfür vorliegen. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht der Organisator dem Aussteller unverzüglich Mitteilung.

3.3. Ein Austausch des Standplatzes mit anderen Ausstellern sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standplatzes an Dritte bedürfen der schriftlichen Beantragung durch den Aussteller und der Zustimmung durch den Organisator.

3.4. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem verbindlichen Vertragsabschluss, frühestens jedoch am 1.2.2025. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

#### **4. Standgestaltung und Standausstattung**

4.1. Der Aussteller ist für die Standgestaltung sowie die Standausstattung selbst verantwortlich. Hierzu kann er das Angebot der Messe Erfurt GmbH nutzen. Buchungen bzw. Bestellungen und Zahlungen laufen direkt über die Messe Erfurt GmbH. Bestellformulare sowie die Kontaktdaten der Messe Erfurt GmbH stellt der Organisator im Ausstellerportal auf [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de) zur Verfügung. Die Beauftragung eigener Dienstleister für Messebau oder Ausstattung ist möglich.

4.2. Der Aussteller ist verpflichtet, neben der Einhaltung der max. Standhöhe von 2,50 m (Überschreitung nur auf Anfrage bei der Messe Erfurt GmbH möglich), den Stand mit Standbegrenzungswänden zu den benachbarten Ausstellungsflächen zu versehen (mind. Standbaupaket A lt. Bestellformular der Messe Erfurt, freistehende Stände sind ausgenommen). Alle Buchungen bzw. Bestellungen und Zahlungen bezogen auf die Standausstattung, laufen direkt über die Messe Erfurt GmbH. Bestellformulare sowie die Kontaktdaten der Messe Erfurt GmbH stellt der Organisator im Ausstellerportal auf den [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de) zur Verfügung.

4.3. Die Kosten für den Standaufbau, die Installation von Telefon-, Internet-, Wasser- und Elektroanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten für Verbräuche werden den Ausstellern unmittelbar von der Messegesellschaft, den ausführenden Handwerkern bzw. den beliefernden Versorgungsbetrieben berechnet.

4.4. Die gastronomische Versorgung innerhalb der Messe erfolgt durch die Messe Erfurt GmbH oder den vertraglich mit ihr verbundenen Gastronomiepartner. Der Aussteller hat eventuelle Wünsche bezüglich der Bewirtschaftung rechtzeitig anzumelden und mit dem Gastronomiepartner abzustimmen.

4.5. Während des Deutschen Fürsorgetages ist es untersagt, Werbeplakate außerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche auf Wänden, Säulen, Türen und Fenstern etc. anzubringen sowie Werbematerialien außerhalb der angemieteten Ausstellungsfläche auszulegen.

Untersagt ist auf dem Deutschen Fürsorgetag Werbung folgenden Inhalts:

- Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt,
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung, des Staates und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. verletzt,
- Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt,

- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel.

## 5. Standaufbau und Standabbau; Ausstellerausweise

5.1. Von Beginn des 1. Auftages bis zum Abbautag erhält jeder Aussteller pro Standbuchung folgende kostenfreie Dauerkarten für den 83. Deutschen Fürsorgetag, die als Ausstellerausweise dienen:

- o Standgröße von 3 -12 qm = 2 Dauerkarten
- o Standgröße von 13 – 30 qm = 3 Dauerkarten
- o Standgrößen ab 31 qm = 4 Dauerkarten

In den Dauerkarten ist die Teilnahme am Kongressprogramm sowie an der Kongressverpflegung für die gesamte Kongressdauer enthalten. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Zahl der Dauerkarten nicht. Zusätzlich benötigte Dauer- oder Tageskarten sind gegen Berechnung erhältlich.

5.2. Für den Standaufbau und den Standabbau stehen dem Aussteller folgende Zeiträume vor Beginn bzw. nach Abschluss der Veranstaltung zur Verfügung:

Die Aufbauzeiten sind:

Sonntag, 14. September 2025 06.00 – 20.00 Uhr  
Montag, 15. September 2025 06.00 – 20.00 Uhr  
Dienstag, 16. September 2025 06.00 bis 11.00 Uhr

Der Aufbau soll am Dienstag, 16. September 2025, um 11.00 Uhr beendet sein, um die offizielle Eröffnung des Marktes der Möglichkeiten um 12.00 Uhr nicht zu stören.

Die Öffnungszeiten des Marktes der Möglichkeiten sind:

16. September 2025, 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
17. September 2025, 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
18. September 2025, 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Zutrittszeiten außerhalb der Aufbauzeiten für Aussteller sind:

Dienstag, 16. September 2025 10.00 bis 18.30 Uhr  
Mittwoch, 17. September 2025 07.30 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag, 18. September 2025 07.30 bis 14.00 Uhr

Die Abbauphase ist:

Donnerstag, 18. September 2025 14.00 bis 23.59 Uhr

## 6. Leistungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

6.1. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. sorgt im Vorfeld des 83. Deutschen Fürsorgetages für die Bewerbung des Kongresses und veröffentlicht das Logo und Kurzprofil des Ausstellers auf den [www.dft2025.de](http://www.dft2025.de).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg.

6.2. Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass durch die Verwendung der überlassenen Logos und sonstigen Werbemittel keine Rechte an den Logos und sonstigen Werbemitteln erworben werden.

## **7. Stornierung/ Absage**

7.1. Im Fall einer Stornierung seitens des Ausstellers bis zum 30. Juni 2025, ist nur die Verwaltungspauschale zu zahlen. Erfolgt eine Stornierung seitens des Ausstellers nach dem 30. Juni 2025, ist der volle Mietpreis (Standmiete und Verwaltungspauschale) zu zahlen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

7.2. Ist die Durchführung des Marktes der Möglichkeiten am Veranstaltungsort und/oder zur Veranstaltungszeit ganz oder teilweise unmöglich (gemäß § 275 Abs. 1–3 BGB) oder kann der Markt der Möglichkeiten aus einem triftigen Grund, der vom Organisator nicht zu vertreten ist, nicht stattfinden, so kann der Organisator den Markt der Möglichkeiten ersatzlos absagen. In den in Satz 1 genannten Fällen entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen des Ausstellers und des Organizers; ist die Standmiete bereits gezahlt, wird sie zurückerstattet. Ansprüche auf Erstattung bereits getätigter Aufwendungen oder Schadenersatz sind in den in Satz 1 genannten Fällen ausgeschlossen. Muss der Organisator den begonnenen Markt der Möglichkeiten aus einem triftigen Grund abbrechen oder verkürzen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

7.3. Ein triftiger Grund gemäß 7.2. liegt insbesondere vor, wenn im Kontext einer Pandemie oder Epidemie oder aufgrund eines unerwarteten Ereignisses hinreichende Anhaltspunkte für eine nicht hinzunehmende konkrete Gefahr für Leben, Körper oder Gesundheit bestehen oder wenn wegen behördlicher Anordnungen oder Auflagen die Durch- bzw. Fortführung des Marktes der Möglichkeiten erheblich beeinträchtigt und/oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

## **8. Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien werden gegenüber Dritten über die Bedingungen des Vertrages über die Anmietung einer Ausstellungsfläche auf dem Markt der Möglichkeiten und alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen, auch über dessen Ende hinaus, strengstes Stillschweigen bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht gegenüber Personen, die zur Kenntnisnahme befugt oder gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, oder soweit sie der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht.

## **9. Haftung**

Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch den Betrieb des von ihm eingesetzten Ausstellungsgegenstandes und -gutes entsteht. Es wird empfohlen, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Für Gegenstände, die in die Räumlichkeiten der Messe Erfurt eingebracht werden, wird seitens des Deutschen Vereins und der Messe Erfurt GmbH keine Haftung übernommen.

## **10. Datenschutz**

Die Anmeldedaten werden für Zwecke der Teilnehmenden- und Adressverwaltung verwendet. Mit der Anmeldung zum Markt der Möglichkeiten erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass er/sie über Veranstaltungsankündigungen informiert wird und dass während des 83. Deutschen Fürsorgetages erstellte Fotos oder Filme für Publikationen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. genutzt werden. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung für den 83. Deutschen Fürsorgetag ist Art. 6 Abs. 1 b, c der DSGVO.

## **11. Schlussbestimmungen**

Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, die diese allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen aufheben, ändern oder ergänzen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.